

Zwischen „medizinischer Notwendigkeit“ und Wunschleistung, wann geht es los mit der Umsatzsteuer?

Niedergelassene Anästhesisten Kongress
Aachen, 27.09.2014



metax Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Käthe-Kollwitz-Ring 40, 59423 Unna - www.metax.de



Bundesweites Netzwerk



Ihre Ansprechpartnerin heute



Diplom-Kauffrau
Anja Jacobs
Steuerberaterin
Partnerin der metax



metax Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Käthe-Kollwitz-Ring 40, 59423 Unna - www.metax.de



Metax-Kanzlei dieser Region:



Bahnhofstraße 1 * 52428 Jülich
Telefon: 02461/9781-0 * FAX: 02461/9781-50
e-Mail: juelich@bender-kollegen.de



Inhalt

- 1) Umsatzsteuerpflicht
- 2) Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 14a UStG
- 3) Fallbeispiele: umsatzsteuerpflichtige Tätigkeiten
- 4) Rechtsprechung: BFH-Beschluss vom 6.9.2011
- 5) Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG
- 6) Konsequenzen einer Umsatzsteuerpflicht



Arzt und Umsatzsteuer ?!?



Prüfungsschema zur Umsatzsteuerpflicht

1) Ist der Leistende ein Unternehmer (§ 2 UStG)?

Unternehmer ist grundsätzlich jeder Selbstständige, unabhängig davon, ob er umsatzsteuerpflichtige Leistungen erbringt,

also auch der Arzt !!!

Prüfungsschema zur Umsatzsteuerpflicht

2) Ist die erbrachte Leistung im Inland steuerbar?

Sofern keine Tätigkeit im Ausland erbracht wird, kann für den Arzt von einer Steuerbarkeit im Inland ausgegangen werden.



Prüfungsschema zur Umsatzsteuerpflicht

3) Liegt für die erbrachte Leistung eine Steuerbefreiung vor?

Sofern explizit kein Befreiungstatbestand definiert ist, entsteht auf die erbrachte Leistung regelmäßig Umsatzsteuer!



Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 14 a UStG



Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 14a UStG

Umsatzsteuerfrei sind sämtliche Maßnahmen, die

- der Erkennung,
- der Linderung,
- der Heilung

von Erkrankungen dienen.



Fallbeispiele



metax Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Käthe-Kollwitz-Ring 40, 59423 Unna - www.metax.de

Zertifizierte Steuerberaterkanzlei
www.metax-cert.de nach DIN EN ISO 9001:2008

metax[®]
Engagement für Erfolg



Umsatzsteuer befreit nach § 4 Nr. 14a UStG ?

Beispiele:

- Untersuchung eines kranken Patienten **ja**
- wissenschaftliche Tätigkeiten **nein**
- Vortragstätigkeiten **nein**
- Erstellung von Gutachten **ja / nein**
- Ästhetisch-plastische Leistungen **nein**
- Anästhesie **???**

Umsatzsteuer befreit nach § 4 Nr. 14a UStG ?

- Die reine Anästhesie ist keine Heilbehandlung.
- Sie ist ggf. Schmerztherapie!

Fragestellung:

Zu welchem Zweck wird die Anästhesie durchgeführt ?



Das Urteil des BFH vom 06.09.2011 (V B 64/11)



BFH-Beschluss vom 06.09.2011

„Ob es sich bei einer Anästhesieleistung um eine steuerbefreite Heilbehandlung handelt, kann nur unter Würdigung des Eingriffs beurteilt werden, dem die Anästhesie dient.

Ist der durch die Narkose ermöglichte Eingriff nicht als Heilbehandlung qualifiziert, gilt dies auch für die Narkoseleistung.“



BFH-Beschluss vom 06.09.2011

Der freiberufliche Anästhesist muss sich also die Gewissheit darüber verschaffen,

ob es sich z.B. um eine rein kosmetische Operation handelt (*steuerpflichtig*)

oder

ob medizinische Gründe den Eingriff rechtfertigen (*steuerfrei*).



Beispiele:

- Operation einer Handverletzung **steuerfrei**
- Schönheitsoperation **steuerpflichtig**
- Zahn-OPs **frei / pflichtig**

**Indiz für eine umsatzsteuerfreie Tätigkeit
kann die Übernahme der Kosten
durch Krankenversicherungen sein.**

Kleinunternehmerregelung *nach § 19 UStG*



metax Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Käthe-Kollwitz-Ring 40, 59423 Unna - www.metax.de

Zertifizierte Steuerberaterkanzlei
www.metax-cert.de nach DIN EN ISO 9001:2008
metax[®]
Engagement für Erfolg



Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG

Verwaltungsvereinfachung:

„Grundsätzlich steuerpflichtige Umsätze sind nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen, wenn sie im vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 17.500 EUR betragen haben und voraussichtlich im laufenden Kalenderjahr nicht mehr als 50.000 EUR betragen.“

Konsequenzen einer Umsatzsteuerpflicht



metax Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Käthe-Kollwitz-Ring 40, 59423 Unna - www.metax.de



Konsequenzen einer Umsatzsteuerpflicht

**Einkommenseinbußen
oder
Verteuerung der eigenen Leistungen**



Konsequenzen einer Umsatzsteuerpflicht

Einkommenseinbußen:

Das gezahlte Entgelt wird als Bruttoentgelt angesehen, das Honorar kürzt sich somit um 16%:

- Gezahltes Honorar: 1.000 EUR
- Nettohonorar: $1.000 \text{ EUR} / 119 = 8,40 \text{ EUR} \times 100 = 840 \text{ EUR}$
- Umsatzsteuer: 160 EUR

Die Umsatzsteuer muss an das Finanzamt abgeführt werden.



Konsequenzen einer Umsatzsteuerpflicht

Verteuerung der Leistung:

Das vereinbarte Entgelt wird als Nettoentgelt angesehen, das Honorar erhöht sich um 19%.

- vereinbartes Honorar: 1.000 EUR
- Umsatzsteuer: 1.000 EUR x 19/100 = 190 EUR
- Gezahltes Honorar: 1.190 EUR

Die Umsatzsteuer muss an das Finanzamt abgeführt werden, der Leistungsempfänger (Patient) kann die Vorsteuer nicht geltend machen.



Konsequenzen einer Umsatzsteuerpflicht

Vorteil: (Anteiliger) Vorsteuerabzug möglich!

Ein Anästhesist erzielt im Jahr 20.000 EUR umsatzsteuerpflichtige Einnahmen, diese Einnahmen machen 25% seines Gesamtumsatzes aus.

- Umsatzsteuer, die auf die direkt zuordenbare Kosten entfällt, wird vom Finanzamt erstattet (z.B. Praxis- und Laborbedarf)
- Umsatzsteuer, die nicht auf direkt zuordenbare Aufwendungen entfällt, wird anteilig (25%) vom Finanzamt erstattet (z.B. EDV-Kosten)

Alles klar?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Noch Fragen?